Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Informationsmanagement

Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ (15.10.2012)

I. Hintergrund

Die wissenschaftliche Forschung in Deutschland beschleunigt mit ihren neuen Arbeitsweisen und Organisationsformen einen dynamischen Wandel, der sich durch das wachsende Angebot und die gleichzeitig zunehmende Komplexität digitaler Informationen auszeichnet. Hieraus ergibt sich für alle Informations-Infrastruktureinrichtungen die Notwendigkeit, diesen Wandel in jeweils qualitativ neuen Informationsangeboten zu antizipieren. Sowohl im DFG-Positionspapier „Weiterentwicklung der Bibliotheksverbünde als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“ als auch in den „Empfehlungen [des Wissenschaftsrates] zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“ und der darauf aufbauenden gemeinsamen Erklärung von Wissenschaftsrat und DFG wird festgestellt, dass der wissenschaftliche Informationsaustausch in Deutschland stärker an die mit diesem Wandel verbundenen neuen Anforderungen der Wissenschaft anzupassen und weiterzuentwickeln ist. Ein Prozess der schrittweisen Umstrukturierung ist erforderlich, der ein integriertes Informationssystem aller Medienformen zum Ziel hat. Basierend auf dem DFG-Positionspapier ruft die DFG zur Antragstellung auf, um diesen Umstrukturierungsprozess anzustoßen, der auch im Kontext der Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII) „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ und der Arbeitsgruppen der Allianzinitiative „Digitale Information“ zu sehen und zu gestalten ist. Es wird erwartet, dass die auf verschiedenen Ebenen geführten Diskussionen in Lösungen münden, die konsensfähig sind und von allen Akteuren mitgetragen werden.

II. Ziele der Förderung

Die Ausschreibung zielt darauf ab, einen umfassenden Umstrukturierungsprozess mit anzustoßen und zu unterstützen, in dessen Verlauf die derzeit vorrangig regional orientierten Informationsangebote zu nachhaltigen, funktional definierten, nationalen Services, die auch international vernetzt sein müssen, weiter zu entwickeln. Die neu zu etablierenden Dienste sollen in einem offenen System verteilter Backend-Infrastrukturen und lokaler oder auch regionaler Endnutzer-Interfaces gestaltet und vollständig in das WEB integriert sein. Insgesamt wird eine modular aufgebaute Gesamtstruktur von Back-End und Front-End-Systemen angestrebt. Bereits bestehende Dienste, die vor allem die bibliotheksinterne Organisation unterstützen, sind als *Basisdienste* in überregional arbeitsteiliger Form weiterzuentwickeln und durch spezifizierte, bisher noch nicht oder nur teilweise entwickelte *Zusatzdienste* zu ergänzen, deren inhaltliche Orientierung u.a. durch die im folgenden benannten Themenfelder spezifiziert wird.

Diese Ausschreibung fokussiert vier Themenfelder, in denen die Entwicklung neuer Strukturen und Services am vordringlichsten erscheint. Die Anforderungen an die zukünftigen *Basisdienste* werden im Themenfeld „Bibliotheksdateninfrastruktur und Lokale Systeme“ näher erläutert, die Anforderungen an die hier ausgewählten zukünftigen *Zusatzdienste* werden in den Themenfeldern „Langzeitverfügbarkeit“, „Electronic Resource Management“ und „Forschungsnahe Informationsinfrastruktur“ konkretisiert.

Allen Themenfeldern ist gemeinsam, dass neben den innovativen infrastrukturfachlichen Aspekten die Erwartungen der wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer maßgeblich berücksichtigt werden.

III. Antragsthemen

Themenfeld 1 - Bibliotheksdateninfrastruktur und Lokale Systeme

Ziel der Förderung ist die Integration der nationalen Erschließungsdaten zur Schaffung einer funktional einheitlichen Katalogisierungs- und Datenplattform, die über offene und dokumentierte Schnittstellen mit geeigneten webbasierten Endnutzersystemen verbunden ist. Dieses Gesamtsystem bildet die Basis für die Recherche, Bereitstellung und bibliothekarische Verwaltung gedruckter wie digitaler Bibliotheksbestände. Die derzeit in getrennten Datenbanken mit im Detail unterschiedlichen Erfassungs- und Speicherformaten geführten Erschließungsdaten der Bestände der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken sollen zukünftig zumindest auf nationaler Ebene zusammengeführt und integriert zur flexiblen Erstellung und Nutzung der Daten bundesweit verfügbar gemacht werden. Möglichst alle Bestandsbereiche (Monografien, Zeitschriften, Print- und e-Medien, Sonderbestände wie etwa VD 16, VD 17 und VD 18 usw.) sollten erfasst werden. Besondere Bedeutung wird der Umsetzung der Nutzererwartungen, z.B. nach komfortablen Recherchemöglichkeiten, zugemessen. Synergieeffekte gegenüber der bisherigen Struktur sind klar herauszustellen. Beide Faktoren – Erfüllung von Nutzererwartungen und Synergieeffekte – nehmen einen hohen Stellenwert in dieser Förderlinie ein.

Eine hinreichende Deduplizierung der derzeit gegebenen uneindeutigen Mehrfachverzeichnung einzelner Titel ist dabei ebenso sicherzustellen wie eine rechtlich wie faktisch im nationalen Rechtsraum liegende Datenhoheit mit Ausschluss eingrenzender Nutzungsregelungen durch Einrichtungen/Firmen, die nicht ausschließlich deutschem Recht unterliegen. Gleichzeitig soll die Bereitstellung der Daten zur freien Nachnutzung durch Dritte (Linked Open Data) ermöglicht werden und gewährleistet sein. Dabei ist die Anbindung geeigneter, modular aufgebauter, webbasierter Endnutzersysteme zur Nutzung und bibliothekarischen Verwaltung der Bibliotheksbestände (Recherche, Ausleihe, Erwerbung und Katalogisierung) unter Wahrung deutscher datenschutzrechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Unter Endnutzersystemen werden hier Lokalsysteme sowie andere Anwendersysteme verstanden, die den aufgebauten Datenpool in ihren Communities und Systemen (nach)nutzen möchten. Ggf. sind entsprechende Systeme (weiter) zu entwickeln und in ihrem Betrieb zu sichern, wobei über offene Schnittstellen eine technische Unabhängigkeit von dem eingesetzten Backendsystem (Herstellerunabhängigkeit) anzustreben ist. Ziel der Förderung ist die Bereitstellung oder Einbettung entsprechender technischer Verfahren – ggf. auch unter Einbeziehung kommerziell verfügbarer Dienste – in

ein organisatorisches Konzept, dessen nachhaltiger Betrieb einschließlich geeigneter, überregional anwendbarer Finanzierungs- bzw. Geschäftsmodelle im Antrag darzulegen ist.

Themenfeld 2 – Langzeitverfügbarkeit

Die Erfassung, langfristige Aufbewahrung und Erhaltung der dauerhaften Verfügbarkeit von Informationen stellen die größten Anforderungen an Bibliotheken und Archive dar. Hierzu werden bereits von einzelnen Informationseinrichtungen aussichtsreiche Ansätze verfolgt, dennoch mangelt es an überregionalen Angeboten, „born digital“ oder retrokonvertierte, textuelle sowie nicht-textuelle Materialien zu archivieren oder archivieren zu lassen. Im Zuge der Neuausrichtung überregionaler Informationsservices soll nun der Aufbau und die Bereitstellung einer überregionalen, skalierbaren, mandantenfähigen Infrastruktur – vom Dateningest bis zur Endnutzerbereitstellung unter Einbeziehung sämtlicher Schritte der digitalen Langzeitarchivierung – unterstützt werden. Im Zentrum steht dabei nicht nur der Erhalt des digitalen Dokuments, d.h. des (vom Datenträger unabhängigen) Bitstroms, sondern auch der Erhalt des Zugangs zum digitalen Dokument. Dabei gilt es ebenfalls, die Erfassung der Metadaten zu normieren und umzusetzen. Außerdem sind in einem integrativen Ansatz die Anforderungen bzw. Ergebnisse des Electronic Resource Managements (z.B. Lizenzkontrolle) und der überregionalen Hosting-Strategien (z.B. Fallback-Systeme) zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung geeigneter (Teil-)Systeme – ggf. auch unter Einbeziehung kommerziell verfügbarer Dienste – ist auch der Betrieb der geschaffenen Systemumgebung sicherzustellen, wozu Geschäfts- bzw. Finanzierungsmodelle zu erarbeiten sind. Unter Langzeitverfügbarkeit werden in dieser Ausschreibung die Aktivitäten verstanden, die erforderlich sind, um verlässlichen und dauerhaften Zugriff auf digitale Bestände unabhängig von Speichermedienausfällen oder (Software-)technologischen Veränderungen zu garantieren. Davon ist das Hosting, das Bereithalten von Inhalten für den sofortigen Zugriff, zu unterscheiden. Die parallel laufende Ausschreibung „Nationales Hosting vorbereiten“ bezieht sich auf diesen unmittelbaren Zugriff lizenzpflichtiger e-Journals und e-Books. Anträge zum Hosting können in dieser Ausschreibung nicht angenommen werden.

Themenfeld 3 – Electronic Resource Management – das Management digitaler Publikationen

Projekte zu diesem Aufgabenfeld beschäftigen sich mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Komponenten eines bundesweit verfügbaren, mandantenfähigen und webbasierten Electronic-Resource-Managementsystems. Hauptziel ist die Schaffung der Möglichkeit einer bundesweit einheitlichen Nutzung der Daten zur Lizenzverwaltung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Dazu gehören die Lizenzdaten im engeren Sinne ebenso wie die statistischen Daten zur Nutzung der lizenzierten Medien. Aufgabe ist die Entwicklung von Modulen bzw. Schnittstellen zum standardisierten Datenimport und -export, zur gemeinsamen Datennutzung und -bearbeitung und zur automatisierten Übergabe der Daten an die Systeme zur Bestandsverzeichnung und zur Verfügbarmachung der Medien für die Endnutzer. Es soll ein geeignetes Datenmanagementsystem entwickelt und implementiert werden, das verlässlich gemeinsam nutzbare Daten sowie auf unterschiedlichen Ebenen schutzwürdige Geschäftsinformationen integriert und mit geeigneten Rechtesystemen verwaltet. Zudem sind in einem integrativen Ansatz die Anforderungen bzw. Ergebnisse der nationalen Hosting-Strategien (z.B. Fallback-Systeme)

zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung geeigneter (Teil-)Systeme, ggf. auch unter Einbeziehung kommerziell verfügbarer Dienste, ist die nachhaltige Bereitstellung und Weiterentwicklung sowie der Betrieb der geschaffenen Systemumgebung sicherzustellen. Hierfür sollen passende überregional anwendbare Geschäfts- bzw. Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

Themenfeld 4 – Forschungsnahe Informationsinfrastruktur

Ziel der Förderung ist es, Informationsinfrastruktureinrichtungen vom klassischen Spektrum des Sammelns und Bereitstellens von Informationen auf neue Aktionsfelder zu führen, die für die Wissenschaft in allen Arbeitsprozessen relevant sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von generisch nutzbaren Infrastrukturen für Virtuelle Forschungsumgebungen, Forschungsdaten, digitalisierte Sammlungen, wissenschaftsnahe Erschließungs- und Annotationsverfahren (z.B. Ontologien) sowie neue Publikationsformen wie Online-Editionen, die auch unterschiedliche Informationstypen zusammenführen können (z.B. Texte und Sammlungsobjekte). Als Betreiber sollten sich die Antragsteller auf die sogenannten Back-end-Infrastrukturen in vorrangig überregionaler Gestaltung konzentrieren und für den eigentlichen Endnutzer-Support (im Sinne der Wissenschaftlerin/des Wissenschaftlers) Kooperationen mit Wissenschaftscommunities oder anderen, fachspezifisch ausgerichteten Informationseinrichtungen eingehen. Anzustreben sind Synergieeffekte, die dadurch entstehen, dass Informationsinfrastrukturen über eine Disziplin bzw. ein Forschungsgebiet hinaus zum Einsatz kommen. Der Entwicklung von Geschäftsmodellen und Betriebskonzepten für den dauerhaften Betrieb kommt gleichfalls große Bedeutung zu, wobei zu beachten ist, dass speziell für die Virtuellen Forschungsumgebungen mit einer am 08. August 2011 veröffentlichten Ausschreibung „Von der Aufbau- in die Betriebsphase“ (Frist bis 15. Januar 2012) diese Fragestellung bereits bearbeitet und daher nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist. Der Aufbau im Kontext einzelner Forschungsprojekte fach-spezifisch definierter Virtueller Forschungsumgebungen, Repositorien für Forschungsdaten oder Sammlungen ist ebenfalls nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Das Themenfeld „Forschungsnahe Informationsinfrastruktur“ hat Pilotcharakter und ist in besonderem Maße dazu geeignet, traditionelle Rollenverständnisse weiterzuentwickeln. Die Beteiligung wissenschaftlicher Partner an der Projektentwicklung ist unabdingbar, um auch auf diese Weise den Nutzen für Forscherinnen und Forscher sicherzustellen.

IV. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind alle einschlägigen Informationsinfrastruktureinrichtungen und Verbünde, sofern sie überwiegend öffentlich-rechtlich finanziert sind. Eine Antragstellung durch Konsortien, die mehrere Einrichtungen umfassen können, wird begrüßt. Das zweistufige Antragsverfahren sieht die Interessenbekundung, die Antragsskizze sowie den Vollantrag vor. Die Abgabe der Interessenbekundung ist fakultativ, die Einhaltung der weiteren Verfahrensschritte für die Antragsstellung hingegen bindend.

Die Einrichtungen, die sich mit einem Antrag an der Ausschreibung beteiligen wollen, werden gebeten, bis zum **30. März 2012** eine ***Interessenbekundung*** abzugeben, der zu entnehmen ist

- zu welchem Themenfeld sie sich bewerben wollen und

- ob sie den Antrag in Partnerschaft mit anderen Einrichtungen einreichen wollen, wenn ja, mit welchen

Eine ***Antragsskizze*** soll bis zum **15. Mai 2012** eingereicht werden. Sie soll maximal 8 Seiten umfassen und folgende Informationen enthalten:

- die vorgesehenen Projektteilnehmer
- das geplante Konzept
- das voraussichtliche Mengengerüst
- eine Mittelabschätzung

In einer Vorbegutachtung werden alle eingehenden Skizzen vergleichend bewertet. Das Ergebnis dieser Vorbegutachtung einschließlich einer Abschätzung, inwieweit die vorgelegte Antragsskizze eine tragfähige Basis zur Ausarbeitung eines Vollantrages ist, wird den Antragstellern mitgeteilt, so dass sie in die abschließenden Projektvorbereitungen einfließen können.

Um Vorlage der ***vollständigen Anträge*** bitten wir bis zum **15. Oktober 2012**. Die Anträge sind von allen Antragstellern und von den zuständigen Unterhaltsträgern zu zeichnen.

V. Antragstellung und Fördervoraussetzungen

Da mit der Förderung der Projekte die Einrichtung dauerhafter Services intendiert ist, gilt die Darlegung eines überzeugenden Konzepts, das die organisatorische, technische und finanzielle Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie seine strukturbildenden Elemente beschreibt, als notwendige Voraussetzung. Spätestens mit Ablauf der ersten Förderphase sind bindende Zusagen zur Übernahme der Kosten auf Dauer vorzulegen. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung der jeweiligen Unterhaltsträger bereits in die Planungen zwingend erforderlich. Der Antrag muss klare Beschreibungen zur (finanziellen) Nachhaltigkeit des dauerhaften Betriebs nach Auslaufen der Projektförderung enthalten. Sie sind bis zur Vorlage des Fortsetzungsantrags verbindlich zu regeln und in diesem Antrag entsprechend darzulegen. Darüber hinaus soll der Förderantrag eine detaillierte Projektplanung sowie ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst für das Vorhaben und seine geplante Gesamtlaufzeit enthalten. Es soll zudem ein Überblick über einschlägige nationale und internationale Entwicklungen und Vorarbeiten vermittelt werden sowie eine Erläuterung, inwieweit sie zur (Nach-)Nutzung geeignet sind. Wir bitten darum, den Leitfaden für die Antragstellung zu befolgen (http://www.dfg.de/formulare/12_01.pdf). Die Anträge sollen den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten**.**

VI. Förderdauer und Fördervolumen

Die Förderdauer beläuft sich auf maximal 5 Jahre (3 + 2 Jahre) mit einer Zwischenevaluierung nach etwa der Hälfte der Gesamtlaufzeit. Das Fördervolumen des Förderprogramms beträgt rund 2 Mio € pro Jahr. Die Einbringung einer zusätzlichen Eigenleistung in Höhe von 30% des Antragsvolumens ist bindende Voraussetzung. Sie ist im Antrag zu benennen und mit der Antragstellung verbindlich sicherzustellen. Diese Eigenleistung kann zu Teilen durch die Bereitstellung eigenen Personals oder eigener Geräte belegt werden.

VII. Fördermöglichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann für die Durchführung eines Projekts Mittel sowohl für Personal als auch für Geräte, Software sowie Software-Lizenzen bewilligen, sofern sie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Reisekosten für Tagungen und Workshops sowie für die Teilnahme an internationalen Abstimmungsprozessen (Entwicklung von Standards u.a.) können ebenfalls berücksichtigt werden.

VIII. Termine

Es gelten folgende Termine für die Einreichungen der/des

Interessenbekundung	bis zum 30. März 2012
Antragsskizze	bis zum 15. Mai 2012
Rückmeldung der DFG an die Antragsteller	bis zum 13. Juli 2012
Vollantrags	bis zum 15. Oktober 2012

Die Entscheidungen über die Anträge werden bis Ende März 2013 getroffen werden.

IX. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Sigrun Eckelmann (E-Mail: sigrun.eckelmann@dfg.de, Tel.: 0228/885-2344) gerne zur Verfügung.